



Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus

An die

*Delegierte zur AG SPD 60 plus Bundeskonferenz
Ersatzdelegierte zur AG SPD 60 plus Bundeskonferenz
Delegierte des Bundesausschusses AG SPD 60 plus
Landes- und Bezirksvorsitzenden der AG SPD 60 plus
Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
für die AG SPD 60 plus in den Landesverbänden und Bezirken*

12. Oktober 2022

Einladung Ordentliche Bundeskonferenz AG SPD 60 plus 2022

Liebe Genossinnen und Genossen,

große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus – ich lade Euch sehr herzlich nach Berlin zu unserer zweitägigen **Bundeskonferenz** der AG SPD 60 plus im Oktober ein.

Konferenzort: Willy-Brandt-Haus
Wilhelmstr. 141
10963 Berlin

Beginn: Donnerstag, 27. Oktober 2022, 11:00 – 18:00 Uhr
Ende: Freitag, 28. Oktober 2022, 09:00 - 15:00 Uhr

Das Antragsbuch und weitere Informationen findet Ihr als Anhänge.

Für Rückfragen steht euch das Orga-Team im Willy-Brandt-Haus unter 030 25 99 1 403 bzw. arbeitsgemeinschaften@spd.de gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

A handwritten signature in blue ink that reads 'Eber Lothar'.

Lothar Binding
Bundesvorsitzender der AG 60 plus

Willy-Brandt-Haus
Wilhelmstr. 141
10963 Berlin
Postanschrift
10911 Berlin

Telefon 030 25991-236 / -403
Telefax 030 25991-404

E-Mail:
60plus@spd.de

Vorläufige Tagesordnung

Donnerstag, 27. Oktober 2022

Ab 10:00 Uhr Einlass und Akkreditierung

11:00 Uhr Eröffnung und Begrüßung

Konstituierung

Wahl des Konferenzpräsidiums

Beschluss Tagesordnung und Geschäftsordnung

Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission

Bestätigung der Antragskommission

Grußworte

Bericht des Bundesvorstandes und Aussprache

Bericht der Mandatsprüfungskommission

Beschluss über die Anzahl der Mitglieder im Bundesvorstand

Wahl des/der Vorsitzenden der AG SPD 60 plus

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden der AG SPD 60 plus

Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzern des Bundesvorstandes
AG SPD 60 plus

Benennung der beratenden Delegierten für den Bundesparteitag

Verabschiedungen der ausscheidenden Bundesvorstandsmitglieder

Ehrung besonders verdienter Genossinnen und Genossen

ggf. Antragsberatung

18:00 Uhr

Ende des ersten Konferenztages

Freitag, 28. Oktober 2022

09:00 Uhr	Fortsetzung der Bundeskonferenz
	Grußworte
	Antragsberatung
ca. 15:00 Uhr	Schlusswort und Ende der Konferenz

VORSCHLAG einer GESCHÄFTSORDNUNG

1. **Stimm- und Antragsberechtigt** sind die von den Bezirken und Landesverbänden gewählten Delegierten und der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus. Mit beratender Stimme nehmen die Vorsitzenden der Landesverbände und Bezirke sowie die Delegierten des Bundesausschusses teil.
2. Die Bundeskonferenz ist **beschlussfähig**, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Die Beschlussunfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt. Solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt die Bundeskonferenz als beschlussfähig.
3. Die **Beschlüsse** der Bundeskonferenz werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit das Statut der Partei keine andere Regelung vorschreibt. Für die **Wahlen** gilt die Wahlordnung der SPD.
4. Die Bundeskonferenz wählt für die Dauer der Konferenz ein **Tagungspräsidium**. Das Tagungspräsidium leitet die Beratungen. Ihm obliegt die Auslegung dieser Geschäftsordnung und der Wahlordnung. Ein Abweichen von dieser Geschäftsordnung ist der Bundeskonferenz anzuzeigen.
5. **Wortmeldungen** sind schriftlich beim Tagungspräsidium anzumelden. Das Tagungspräsidium führt eine Redeliste und erteilt den Diskussionsrednerinnen und -rednern in der Reihenfolge der schriftlichen Wortmeldungen quotiert das Wort.
6. **Rederecht** haben alle Delegierten sowie die Vertreterinnen und Vertreter des Bundesvorstandes und des Bundesausschusses. Gästen kann auf Antrag das Wort durch das Tagungspräsidium erteilt werden. Die **Redezeit** ist auf drei Minuten begrenzt.
7. **Initiativanträge** (Anträge, deren Anlass bei Antragsschluss noch nicht gegeben war) und **Personalvorschläge** sind von mindestens 30 Stimmberechtigten aus 10 Landesverbänden / Bezirken schriftlich zu stellen. Sie müssen, ebenso wie **Änderungsanträge**, bis spätestens **Donnerstag, 27. Oktober 2022, 12:00 Uhr**, dem Tagungspräsidium vorliegen. Diese Frist gilt auch für **Personalvorschläge**, die ebenfalls schriftlich einzureichen sind.
8. **Anträge zur Geschäftsordnung** können mündlich gestellt und begründet werden. Sie sind dem Tagungspräsidium durch den Zuruf "Zur Geschäftsordnung" und das Heben beider Arme anzuzeigen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erhält außerhalb der Redeliste nach Beendigung des laufenden Diskussionsbeitrags das Wort. Die Redezeit in der Geschäftsordnungsdebatte beträgt drei Minuten. Anträge zur Geschäftsordnung sind angenommen, wenn sich gegen sie keine begründete Gegenrede erhebt. Wird gegen einen Geschäftsordnungsantrag Gegenrede erhoben, ist anschließend über den Antrag abzustimmen.

9. **Abstimmungen** über Anträge erfolgen grundsätzlich offen durch das Heben der Stimmkarten. Bei der Abstimmung über Anträge wird zunächst über die Empfehlungen der Antragskommission abgestimmt.

Änderungsanträge, die nach Ablauf der in der Richtlinie der Arbeitsgemeinschaften festgelegten Antragsfrist eingegangen sind, sind nach § 18 Absatz 3 OrgSt nur zulässig, wenn sie von stimmberechtigten Delegierten mündlich begründet werden und sich auf den Text behandelte Anträge beziehen. Wesentliche und umfangreiche Änderungen vorliegender Anträge müssen schriftlich bis zum 27.10., 12:00 Uhr, vor der Abstimmung eingereicht werden. Die Entscheidung darüber, welcher Änderungsantrag als wesentlich und umfangreich zu qualifizieren ist, trifft das Konferenzpräsidium.

Persönliche Erklärungen sind am Ende der Debatte über einen Tagesordnungspunkt zulässig und müssen schriftlich für das Protokoll eingereicht werden.

Mobilität und Assistenzbedarf

Die Räumlichkeiten sind für Mobilitätsbehinderte zugänglich.

Film- und Fotoaufnahmen

Foto- und Filmaufnahmen von Gästen und Mitwirkenden der Veranstaltung können im Rahmen des Internet-Auftrittes der AG SPD 60 plus/SPD, in sozialen Netzwerken oder in eigenen Printdokumentationen veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme an der Bundeskonferenz erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer damit einverstanden.

Catering während der Konferenz:

Für Verpflegung auf der SPD 60 plus-Bundeskonferenz ist gesorgt.
Wasser und Kaffee sind kostenfrei erhältlich.

60 plus-Abend

Weitere Informationen erfolgen zeitnah.

Akkreditierung

Bitte bringt für die Akkreditierung ein Lichtbildausweis mit.

Gäste

Gäste werden wegen der begrenzten Platzkapazität und vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen nur begrenzt teilnehmen können. Für eine Teilnahme bedarf es der expliziten Teilnahmebestätigung durch die Organisatoren.

Corona-Regeln

Bitte beachtet, dass wir uns momentan in einer Phase der steigenden Fallzahlen befinden. Beispiele, wie das Münchener Oktoberfest, zeigen, dass wir weiterhin verantwortungsvoll miteinander umgehen müssen.

Deshalb appellieren wir an Euch, während der Bundeskonferenz:

1. Eine Maske zu tragen (mindestens OP-Maske, besser FFP2-Maske)
2. Nur mit einer Booster-Impfung anzureisen
3. Nicht mit Krankheits-Symptomen anzureisen
4. Euch vor der Konferenz selbst auf Corona zu testen